

Bekanntmachung der SATZUNG

vom 26.09.2020

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung für den RuheForst® „Mittelmosel-Lieser“ der Ortsgemeinde Lieser vom 22.04.2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lieser hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Träger ist befugt, im Einvernehmen mit den Angehörigen des Nutzungsberechtigten ein Markierungsschild in einer Größe von max. 10 x 6 cm am Ruhebiotop anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lieser, den 26.09.2020
Ortsgemeinde Lieser

(DS)

Jochen Kiesgen
(Ortsbürgermeister)

HINWEIS

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues